

Informationen zum Coronavirus

Allgemeine Hygienemassnahmen

- Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser & Seife (mindestens 30 Sekunden).
- Niesen und Husten in Papiertaschentücher oder in die Armbeuge.
- Benutzte Papiertaschentücher möglichst in geschlossenen Abfallkübeln entsorgen. Händeschütteln und Küssen vermeiden.
- Abstand von mindestens 2 Meter halten zu anderen. Dies gilt auch beim Warten und Anstehen (beispielsweise vor und in Kantinen).

Verhalten von Mitarbeitenden mit **Krankheitssymptomen**

Mitarbeitende, die **Husten (trockener Reizhusten), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit und/oder Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen** haben, müssen zu Hause zu bleiben. Um das nationale Gesundheitssystem nicht zu überlasten, sollen nur besonders gefährdete Personen einen Arzt oder eine Notfallstation aufsuchen. Alle anderen melden sich höchstens telefonisch bei ihrem Hausarzt oder einem Notfall. Sämtliche Mitarbeitende **mit den beschriebenen Krankheitssymptomen** melden dies unverzüglich dem direkten Vorgesetzten.

Gemäss der Empfehlung des Bundesamts für Gesundheit BAG verlangt RUAG MRO Schweiz per sofort erst ab dem sechsten Krankheitstag ein ärztliches Zeugnis. Damit tragen wir dazu bei, die Ärzte und Spitäler nicht zusätzlich zu belasten. Dies gilt vorerst bis Ende April.

Besonders gefährdete Personen

Folgende Personengruppen gelten als besonders gefährdet.

Personen ab 65 Jahren und für alle mit bestehender Vorerkrankung kann das neue Coronavirus gefährlich sein. Sie müssen wir besonders schützen.

Mit einer dieser Vorerkrankungen ist man besonders gefährdet:

- Personen ab 65 Jahren
- Personen mit einer der folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Diabetes
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs

Wenn du zu in eine dieser Gruppen gehörst, melde dich bitte bei deinem zuständigen HR Manager. Deine Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt und du erfährst, wie du mit deiner Situation umgehen kannst.

Arbeitsrechtlich bedeutet dies:

- Wenn du Home-Office machen kannst, dann erledigst du deine arbeitsvertraglichen Pflichten von zu Hause aus.
- Wenn du deine Arbeiten nicht im Home Office erledigen kannst, dann bleibst du zu Hause. Deine Lohnfortzahlung ist sichergestellt.
- Du bist verpflichtet, uns ein Attest einzureichen.

Weitere Informationen können die RUAG Mitarbeiter auf dem Intranet nachlesen.